



# Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks (THW) Gunzenhausen – THW-Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. –

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die „Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V.“ als

Aktives Mitglied / Fördermitglied <sup>1)</sup>

Meinen Jahresbeitrag setzte ich fest auf € ..... <sup>2)</sup>

Persönliche Daten:

Name / Vorname .....  
Straße, Nr. ....  
PLZ, Ort .....  
Geburtsdatum .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>2)</sup> Mindestjahresbeitrag € 10.00

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten

---

### THW-Helfervereinigung Gunzenhausen e.V.

Weißenburger Str. 42, 91710 Gunzenhausen - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00000144757  
IBAN: DE08 7655 1540 0000 1117 08      BIC: BYLADEM1GUN

**SEPA-Lastschriftmandant**

Mandatsreferenz:

#### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

##### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die THW-Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

##### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die THW-Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der THW-Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die THW-Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name / Vorname: .....

Straße, Nr., PLZ, Ort: .....

IBAN: .....      BIC: .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Bankdaten, die allein zum Zwecke der Aufnahme als Mitglied in die THW Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die THW Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. postalisch oder per Email/Telefon/Fax/SMS\* Informationen betreffend der THW Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. oder dem THW Gunzenhausen übersendet. (\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der THW Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der THW Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die THW Helfervereinigung Gunzenhausen e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

# Auszug aus der Satzung der Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Gunzenhausen e.V.

## **Artikel 3 – Mitgliedschaft**

- 3.1 Mitglied kann jeder werden, der die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bejaht und bereit ist, die Zwecke des Vereins auf freiwilliger Basis zu unterstützen und zu fördern.
- 3.2 Die Aufnahme eines Mitglieds setzt dessen Antrag voraus.
- 3.3 Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen dessen Entscheidung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, welche endgültig entscheidet.
- 3.4 Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.
- 3.5 Die Mitgliedschaft endet durch
  - Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen,
  - Ausschluss nach Art. 3.6,
  - Austritt nach Art. 3.7
- 3.6 Wer gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins oder des Technischen Hilfswerks verstößt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Vor dem Beschluss ist dem Betroffenen innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Legt der Betroffene binnen vier Wochen Widerspruch ein, so entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss endgültig.
- 3.7 Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres (Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) erfolgen und muss mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.

## **Artikel 5 – Mitgliedsbeiträge**

- 5.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- 5.2 Der Verein ist berechtigt, die Erhebung von Umlagen zu beschließen.
- 5.3 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.
- 5.4 Beiträge sind bis zum 01. April des Geschäftsjahres fällig.
- 5.5 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechts für die Dauer des Zahlungsverzugs. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied im Verfahren des Art. 3.6 aus dem Verein ausgeschlossen werden, sofern nicht ein Härtefall vorliegt und der Vorstand den Beitrag stundet oder erlässt.